

Gemeinde Michelsneukirchen

Vollzug der Wassergesetze;

Stau- und Triebwerksanlage am Neudecker Bach des Herrn Wolfgang Lankes, Straubinger Straße 18, 93185 Michelsneukirchen


Öffentliche Bekanntmachung

Der Bewilligungsbescheid des Landratsamtes Cham vom 04.02.2020 Az. Wasser-643.01-0034 über das o. a. Vorhaben liegt mit einer Ausfertigung des bewilligten Planes in der Zeit vom 20.03.2020 bis 06.04.2020 in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Falkenstein während der Dienststunden von Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr, am Montag und Dienstag von 14.00 bis 16.00 Uhr und am Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr zur allgemeinen Einsicht aus.

Mit Ende dieser Frist gilt der Bescheid gegenüber den dem Landratsamt Cham unbekanntem Betroffenen als zugestellt. Es wird darauf hingewiesen, dass hierdurch die Wirksamkeit der vom Landratsamt Cham gegenüber den bekannten Betroffenen vorgenommenen Zustellungen nicht berührt wird.

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht in 93037 Regensburg, Haidplatz 1, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Gerichts erhoben werden. Im Übrigen wird auf den Inhalt der Rechtsbehelfsbelehrung des Bescheides Bezug genommen.

Falkenstein, den 12.03.2020
Gemeinde Michelsneukirchen


Blab
1. Bürgermeister



Ortsüblich bekannt gemacht durch:
1. Anschlag an den Amtstafeln

ausgehängt am:

abgenommen am:

2. Veröffentlichung durch Presse, Mitteilungsblatt und Homepage der Gemeinde